

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 6 A, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 31. August 2022 in Kraft treten:

| Name des Teilfonds | Gegenstand | |
|---|--|--|
| | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz All China Equity, Allianz Thematica | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - | - Es gelten die malaysischen Anlagebeschränkungen. |

| Name des Teilfonds | Gegenstand | |
|---------------------------------|---|--|
| | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Clean Planet | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Bei Unternehmen, die im Bereich einer saubereren Umwelt tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen aktiven positiven Beitrag zur Verbesserung in Bezug auf Herausforderungen leisten, die mit drei zentralen Dimensionen einer sauberen Umwelt verbunden sind. Hierbei handelt es sich um die Kernthemen (i) sauberes Land, (ii) Energiewende und (iii) sauberes Wasser, wie von den SDGs 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 15 vorgesehen. | - Bei Unternehmen, die im Bereich einer saubereren Umwelt tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen aktiven positiven Beitrag zur Verbesserung in Bezug auf Herausforderungen leisten, die mit drei zentralen Dimensionen einer sauberen Umwelt verbunden sind. Hierbei handelt es sich um die Kernthemen (i) sauberes Land, (ii) Energiewende und (iii) sauberes Wasser, wie von den SDGs Nr. 2, 3, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14 und 15 vorgesehen. |
| Allianz Emerging Markets Equity | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. | - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. |

| Name des Teilfonds | Gegenstand | |
|--------------------------------------|---|---|
| | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Food Security | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Bei Unternehmen, die im Kernthema der Ernährungssicherheit tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die die Praktiken des Lebensmittelmanagements über die gesamte Lieferkette hinweg verbessern, um die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Praktiken, die Ressourceneffizienz sowie die Erschwinglichkeit und Qualität von Lebensmitteln zu verbessern, wie von den SDGs Nr. 2, 3, 6, 9, 12, 13, 14 und 15 vorgesehen. | - Bei Unternehmen, die im Kernthema der Ernährungssicherheit tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die die Praktiken des Lebensmittelmanagements über die gesamte Lieferkette hinweg verbessern, um die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Praktiken, die Ressourceneffizienz sowie die Erschwinglichkeit und Qualität von Lebensmitteln zu verbessern, wie von den SDGs Nr. 2, 3, 6, 12, 13, 14 und 15 vorgesehen. |
| Allianz Global Income | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens können in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, wobei das Teilfondsvermögen in Schuldtitel investiert werden kann, die nur ein CC-Rating (Standard & Poor's) oder ein niedrigeres Rating aufweisen (einschließlich max. 10 % notleidende Wertpapiere) | - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens können in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden (dabei werden Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 30%-Grenze angerechnet), wobei das Teilfondsvermögen in Schuldtitel investiert werden kann, die nur ein CC-Rating (Standard & Poor's) oder ein niedrigeres Rating aufweisen (einschließlich max. 10 % notleidende Wertpapiere) - Max. 20 % des Teilfondsvermögens können unabhängig von ihrem Rating in Schuldtitel investiert werden, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind |
| Allianz Global Sustainability | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien investiert werden, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse in den Sektoren (i) Alkohol, (ii) Rüstung, (iii) Glücksspiel, (iv) Pornografie und (v) Tabak erwirtschaften. | - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien investiert werden, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse in den Sektoren (i) Alkohol, (ii) Rüstung, (iii) Glücksspiel und (iv) Pornografie erwirtschaften. |
| Allianz Green Bond | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Duration: 0 bis 10 Jahre | - Duration: 0 bis 13 Jahre |
| Allianz Oriental Income | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. | - Es gelten die malaysischen Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan mit Ausnahme der jeweiligen Aktienbeschränkung. |
| Allianz Positive Change | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Bei Unternehmen mit Engagement in einem oder mehreren SDGs handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und Lösungen mit Bezug auf die Themen erschwinge Gesundheitsfürsorge, Bildung, Energiewende, Ernährungssicherheit, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Wasser und Abfallwirtschaft anbieten, wie von den SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 vorgesehen. | - Bei Unternehmen mit Engagement in einem oder mehreren SDGs handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und Lösungen mit Bezug auf die Themen erschwinge Gesundheitsfürsorge, Bildung, Energiewende, Ernährungssicherheit, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Wasser und Abfallwirtschaft anbieten, wie von den SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 vorgesehen. |
| Allianz Sustainable Health Evolution | Änderung und/oder Ergänzung der Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Bei Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitsinnovation und -förderung tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil ermöglichen, indem sie (i) Krankheiten vorbeugen (Fitness, Ernährung und Veränderungen des Lebensstils, um das Krankheitsrisiko zu verringern), (ii) Behandlungen verschreiben (Medizin, Therapie, Chirurgie etc., um die Symptome und Auswirkungen einer Krankheit zu lindern) und (iii) das Leben verlängern (Technologie, Geräte, Forschung, Wissenschaft etc., zur Verlängerung der Lebenserwartung), wie von den SDGs Nr. 1, 2, 3, 6 und 10 vorgesehen. | - Bei Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitsinnovation und -förderung tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil ermöglichen, indem sie (i) Krankheiten vorbeugen (Fitness, Ernährung und Veränderungen des Lebensstils, um das Krankheitsrisiko zu verringern), (ii) Behandlungen verschreiben (Medizin, Therapie, Chirurgie etc., um die Symptome und Auswirkungen einer Krankheit zu lindern) und (iii) das Leben verlängern (Technologie, Geräte, Forschung, Wissenschaft etc., zur Verlängerung der Lebenserwartung), wie von den SDGs Nr. 2, 3, 6, 9, 11 und 12 vorgesehen. |

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. August 2022 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgende Änderung mit, die am 31. August 2022 in Kraft tritt:

| Name des Teilfonds | Gegenstand | |
|--|--|--|
| | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz All China Equity, Allianz Asian Small Cap Equity, Allianz Best Styles Europe Equity, Allianz Best Styles Global Equity, Allianz Best Styles US Equity, Allianz China A Opportunities, Allianz China A-Shares, Allianz China Equity, Allianz Clean Planet, Allianz Cyber Security, Allianz Emerging Asia Equity, Allianz Emerging Europe Equity, Allianz Emerging Markets Equity, Allianz Emerging Markets Equity Opportunities, Allianz Enhanced All China Equity, Allianz Euroland Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth Select, Allianz Europe Equity SRI, Allianz Europe Equity Value, Allianz Europe Small Cap Equity, Allianz European Equity Dividend, Allianz Food Security, Allianz GEM Equity High Dividend, Allianz German Equity, Allianz Global Artificial Intelligence, Allianz Global Dividend, Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend, Allianz Global Equity Insights, Allianz Global Equity Unconstrained, Allianz Global Hi-Tech Growth, Allianz Global Metals and Mining, Allianz Global Small Cap Equity, Allianz Global Sustainability, Allianz Global Water, Allianz Hong Kong Equity, Allianz Japan Equity, Allianz Japan Smaller Companies Equity, Allianz Korea Equity, Allianz Pet and Animal Wellbeing, Allianz Positive Change, Allianz Smart Energy, Allianz Sustainable Health Evolution, Allianz Thematica, Allianz Total Return Asian Equity, Allianz US Equity Fund | Änderung der Grundsätze und Grenzen, die ausschließlich für alle Aktiendefonds gelten, sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Aktiendefonds nichts anderes angegeben ist (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts) | |
| | - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden. | - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Termineinlagen und/oder (bis zu 20 % des Teilfondsvermögens) in Sichteinlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden. |

Anteilinhaber, die mit der oben aufgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. August 2022 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgenden Angleichungen mit, die am 31. August 2022 in Kraft treten:

| Name des Teilfonds | Gegenstand | |
|--|---|--|
| | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Asian Multi Income Plus, Allianz Best Styles Global Equity, Allianz Best Styles US Equity, Allianz Better World Defensive, Allianz Better World Dynamic, Allianz Better World Moderate, Allianz Capital Plus, Allianz Capital Plus Global, Allianz China Equity, Allianz Clean Planet, Allianz Dynamic Asian High Yield Bond, Allianz Emerging Asia Equity, Allianz Emerging Markets Equity, Allianz Euro High Yield Bond, Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy, Allianz Euroland Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth Select, Allianz Europe Small Cap Equity, Allianz European Equity Dividend, Allianz Flexi Asia Bond, Allianz Food Security, Allianz GEM Equity High Dividend, Allianz Global Artificial Intelligence, Allianz Global Credit SRI, Allianz Global Dividend, Allianz Global Equity Growth, Allianz Global Hi-Tech Growth, Allianz Global Income, Allianz Global Multi-Asset Credit, Allianz Global Opportunistic Bond, Allianz Global Small Cap Equity, Allianz Global Sustainability, Allianz Global Water, Allianz Green Bond, Allianz High Dividend Asia Pacific Equity, Allianz Hong Kong Equity, Allianz Income and Growth, Allianz Indonesia Equity, Allianz Japan Equity, Allianz Korea Equity, Allianz Pet and Animal Wellbeing, Allianz Oriental Income, Allianz Positive Change, Allianz Sustainable Health Evolution, Allianz Thematica, Allianz Thailand Equity, Allianz Total Return Asian Equity, Allianz US Equity Plus, Allianz US High Yield, Allianz US Short Duration High Income Bond | Änderung der Definition der Beschränkungen für Taiwan (Abschnitt II. Definitionen) | |
| | <p>- Beschränkungen für Taiwan bedeutet, dass in Bezug auf einen Teilfonds (1) das Engagement seiner offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements 40 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten darf, sofern die taiwanesischen Finanzaufsichtsbehörde (FSC) keine anderweitige Befreiung erteilt; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegt, nicht überschreiten darf; (2) wenn es sich um einen Rentenfonds handelt, darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 20 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen; wenn die Anlagen eines Rentenfonds in Schwellenländern 60 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 40 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen; der Gesamtbetrag, den ein Multi-Asset-Fonds in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert, darf 30 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen; und (3) der Gesamtbetrag, der direkt in chinesische A-Aktien und chinesische Interbankanleihen (CIBM) investiert wird, darf 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen.</p> | <p>- Beschränkungen für Taiwan bedeutet, dass in Bezug auf einen Teilfonds (1) das Engagement seiner offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements 40 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten darf, sofern die taiwanesischen Finanzaufsichtsbehörde (FSC) keine anderweitige Befreiung erteilt; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegt, nicht überschreiten darf; (2) wenn es sich um einen Rentenfonds handelt, (a) darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 20 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 20%-Grenze angerechnet werden); wenn die Anlagen eines Rentenfonds in Schwellenländern 60 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen, darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 40 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 40%-Grenze angerechnet werden); (b) darf der Gesamtbetrag der Anlagen in wandelbare Unternehmensanleihen, Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen und umtauschbare Unternehmensanleihen 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten; (3) wenn es sich um einen Multi-Asset-Fonds handelt, (a) darf der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 30 % des Teilfondsvermögens (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 30 %-Grenze angerechnet werden) oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen; (b) darf der Gesamtbetrag der Anlagen in Aktien nicht über 90 % und nicht unter 10 % des Teilfondsvermögens liegen; (4) der Gesamtbetrag, der direkt in chinesische A-Aktien und chinesische Interbankanleihen (CIBM) investiert wird, darf 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen; und (5) sein Engagement darf taiwanesischen Wertpapiere nicht als Hauptschwerpunkt bzw. als Hauptanlagesektor haben (d. h. mehr als 50 % des Teilfondsvermögens).</p> |

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. August 2022 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgenden Änderungen mit, die am 31. August 2022 in Kraft treten:

| Name des Teilfonds | Gegenstand | |
|---------------------------|--|---|
| | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz |
| Allianz Europe Equity SRI | <p>Der Teilfonds wird gemäß der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen Typ A („SRI-Strategie Typ A“) verwaltet. Die SRI-Strategie Typ A wird wie nachstehend beschrieben aktualisiert.</p> | |
| | <p>Ein Teilfonds, der im Einklang mit der SRI-Strategie Typ A verwaltet wird, verzichtet auf Anlagen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze, - Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, Waffen mit weißem Phosphor und Atomwaffen), sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Handel mit Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen, - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus Kraftwerkskohle, konventionellem Öl und Gas oder nichtkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffinierung oder der Bereitstellung entsprechender Ausrüstung oder Dienstleistungen erzielen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) einem Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5°C verschrieben haben, oder die sich im Rahmen der „Business Ambition for 1.5°C“ der SBTi verpflichtet haben, - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Kohleverstromung erzielen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) einem Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5°C verschrieben haben, oder die sich im Rahmen der „Business Ambition for 1.5°C“ der SBTi verpflichtet haben, oder - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer Umsätze aus der Energieerzeugung durch Kernkraft erzielen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) einem Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5°C verschrieben haben, oder die sich im Rahmen der „Business Ambition for 1.5°C“ der SBTi verpflichtet haben. | <p>Ein Teilfonds, der im Einklang mit der SRI-Strategie Typ A verwaltet wird, verzichtet auf Anlagen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Tabakvertrieb erzielen, - Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, Waffen mit weißem Phosphor und Atomwaffen), sowie Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus dem Handel mit Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen, - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus Kraftwerkskohle, konventionellem Öl und Gas oder nichtkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten wie Exploration, Abbau, Gewinnung, Vertrieb oder Raffinierung oder der Bereitstellung entsprechender Ausrüstung oder Dienstleistungen erzielen. Dies umfasst unter anderem die Förderung von Teer- und Ölsanden, Schieferöl und Schiefergas sowie arktische Bohrungen. Die vorgenannten Ausschlusskriterien gelten nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) einem Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5°C verschrieben haben, oder die sich im Rahmen der „Business Ambition for 1.5°C“ der SBTi verpflichtet haben, - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Kohleverstromung erzielen. Das vorgenannte Ausschlusskriterium gilt nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) einem Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5°C verschrieben haben, oder die sich im Rahmen der „Business Ambition for 1.5°C“ der SBTi verpflichtet haben, oder - Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieerzeugung auf der Basis von Kernkraft, Gas oder Kohle beteiligt sind, es sei denn, sie erzielen mehr als 50 % ihrer Umsätze aus beitragenden Tätigkeiten (Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie). Das vorgenannte Ausschlusskriterium gilt nicht für Emittenten, die sich im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) einem Ziel von deutlich unter 2°C oder 1,5°C verschrieben haben, oder die sich im Rahmen der „Business Ambition for 1.5°C“ der SBTi verpflichtet haben. |

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. August 2022 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgenden Namensänderungen mit, die am 31. August 2022 in Kraft treten:

| Name des Teilfonds | Umbenennung der Anteilsklassen | |
|--------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| | Bisheriger Name der Anteilsklasse | Neuer Name der Anteilsklasse |
| | | |

| Name des Teilfonds | Umbenennung der Anteilsklassen | |
|----------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| | Bisheriger Name der Anteilsklasse | Neuer Name der Anteilsklasse |
| Allianz Enhanced Short Term Euro | I13 (EUR) (LU0293295324 / A0MN9X) | I (EUR) (LU0293295324 / A0MN9X) |
| | IT13 (EUR) (LU0293295597 / A0MPAQ) | IT (EUR) (LU0293295597 / A0MPAQ) |
| Allianz Positive Change | WT6 (GBP) (LU2444844331 / A3DEL7) | WT7 (GBP) (LU2444844331 / A3DEL7) |
| Allianz Smart Energy | WT6 (GBP) (LU2444844091 / A3DEL4) | WT7 (GBP) (LU2444844091 / A3DEL4) |

Diese Umbenennung führt weder zu höheren Gebühren und Kosten noch zu einem höheren Mindestanlagebetrag.

Furthermore, the Board of Directors would like to bring to the attention of shareholders that as of 31 August 2022 the sub-funds Allianz Advanced Fixed Income Global, Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate, Allianz Advanced Fixed Income Short Duration, Allianz All China Equity, Allianz Best Styles US Equity, Allianz China A Opportunities, Allianz China A-Shares, Allianz China Equity, Allianz Clean Planet, Allianz Convertible Bond, Allianz Cyber Security, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75, Allianz Enhanced Short Term Euro, Allianz Euro Bond, Allianz Euro Credit SRI, Allianz Euro High Yield Bond, Allianz Euro Inflation-linked Bond, Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy, Allianz Euroland Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth Select, Allianz Europe Equity SRI, Allianz Europe Equity Value, Allianz Europe Small Cap Equity, Allianz European Equity Dividend, Allianz Floating Rate Notes Plus, Allianz Food Security, Allianz German Equity, Allianz Global Artificial Intelligence, Allianz Global Credit SRI, Allianz Global Equity Insights, Allianz Global Equity Unconstrained, Allianz Global Floating Rate Notes Plus, Allianz Global High Yield, Allianz Global Sustainability, Allianz Global Water, Allianz Green Bond, Allianz Japan Equity, Allianz Positive Change, Allianz Smart Energy, Allianz Sustainable Health Evolution, Allianz Thematica, Allianz Treasury Short Term Plus Euro and Allianz US Short Duration High Income Bond, managed in accordance with the Regulation (EU) 2019/2088 on sustainability related disclosures will clarify in Appendix 11 of the prospectus the level of commitment to (i) sustainable investments, (ii) Taxonomy aligned investments, and (iii) the considerations of Principle Adverse Impacts.

Darüber hinaus möchte der Verwaltungsrat die Anteilhaber darauf aufmerksam machen, dass in Anhang 7 des Verkaufsprospekts Angaben bezüglich Total Return Swaps (TRS) eingefügt wurden, um den Anlegern mehr Klarheit zu bieten, falls ein Teilfonds TRS oder Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften wie ein Total Return Swap (sogenannte „Differenzkontrakte“ oder „CFD“) abschließt. Diese Angaben ändern nicht die von den Teilfonds derzeit verfolgte Anlagestrategie. Anhang 7, in dem die Anteile des Nettoinventarwerts eines Teilfonds aufgeführt sind, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind, wurde überarbeitet und bezieht sich nur auf die Teilfonds, die TRS/CFDs verwenden oder beabsichtigen, TRS/CFDs zu verwenden.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt am Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, Juli 2022

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.